

Das Lied im Unterricht – ein historischer Überblick

[[Die Anfänge](#) | [Jugendmusikbewegung](#) | [Das Jahr 1933](#) | [Nach dem 2. Weltkrieg](#)]

[[Entwicklung in den alten Bundesländern](#) | [Lehrpläne Musik in der ehemaligen DDR](#)]

[[Die heute erreichte Position](#)]

Musikunterricht bedeutete von seinen **Anfängen** bis in die 1920er Jahre hinein hauptsächlich Singeunterricht. Bis weit ins 18. Jahrhundert stand dieser fast ausschließlich im Dienst der Kirche, d. h. es ging vorwiegend um die Einübung kirchlicher Choräle.¹

Immerhin hatte das Singen in der Schule eine sehr zentrale Stellung, die erst im Zeitalter des Rationalismus gebrochen wurde. Erst die Volksschule des beginnenden 19. Jahrhunderts maß dem musikalischen Bereich wieder mehr Bedeutung bei. "Pädagogen des 18. und 19. Jahrhunderts schreiben ungezählte Schul-Lieder, die in z. T. penetranter Weise die *Tugend* besingen und Musik als Disziplinierungsmittel benutzen."²

Das kirchliche Liedgut trat im Laufe der Zeit gegenüber dem Volkslied und dem patriotischen Lied mehr in den Hintergrund. Ende der 1820er Jahre war in Preußen der geregelte Musikunterricht eingeführt worden. Obwohl das Singen von mechanisch auswendig gelernten Liedern die Regel gewesen ist, waren durchaus auch positive Bestrebungen in Richtung auf einen eigenständigen Musikunterricht zu verzeichnen. Diese fanden nach der niedergeschlagenen Revolution von 1848 abrupt ein Ende. Die Liedauswahl wurde streng reglementiert und beinhaltete wieder Kirchenlieder, Volkslieder und patriotische Lieder.

Neue Ansätze kamen erst mit der **Jugendmusikbewegung** besonders nach dem 1. Weltkrieg auf (Kestenberg-Reform). "Bezeichnend für die neuen inhaltlichen Akzentsetzungen... ist:

- a. Die Entdeckung des Schöpferischen im Kinde;
- b. der Rückgriff auf alte Volkslieder (15. bis 17. Jahrhundert) und Lieder der

deutschen Volksstämme;

- c. über das Singen hinaus die Jugend auch für andere Erscheinungsformen der Musikkultur zu öffnen."³

Hauptvertreter der musikalischen Jugendbewegung waren Fritz Jöde, Walter Hensel und Georg Gotsch. Das Liedgut des Liederbuches *Der Musikant* von Fritz Jöde war bis in die 60er Jahre hinein maßgebend. Die Reformpädagogik hatte zweifellos positive Ergebnisse hervorgebracht. Dennoch ist im Bereich der Musik auch eine kritische Korrektur vonnöten gewesen gegenüber der "oft euphorische(n) Erwartungshaltung, was die Heilkraft des Muischen und Musikalischen betrifft, bei Verkennung der Bedeutung politischer, ökonomischer und soziokultureller Bedingungen..."⁴

Dazu kam eine völlig unkritische Beschwörung einer *heilen* Vergangenheit, die es so niemals gegeben hatte. Bedenkt man nun noch, dass die reformpädagogischen Bemühungen keinesfalls die Regel wurden, so kann man durchaus sagen, dass **das Jahr 1933** keine totale Wende im Hinblick auf den Musikunterricht bedeutete.⁵

"Alles das, was in den Konzepten vor Beginn des Dritten Reiches mitschwingt, wird nun exzessiv: Aus der bloßen Aussparung gegenwärtiger Musik wird ihr Verbot, aus der chauvinistischen Deutschtümelei wird aggressiver Rassismus."⁶

Die Schulliederbücher waren mit entsprechendem Liedgut gefüllt. **Nach dem 2. Weltkrieg** trug der Musikunterricht, insbesondere auch der Unterrichtsteil Singen, in beiden deutschen Staaten, die aus den Besatzungszonen hervorgingen, den jeweiligen ideologischen bzw. politischen Auffassungen Rechnung.

Wenn auch davon ausgegangen werden kann, dass sich besonders dieses Fach durch Bestrebungen von Musikern, Pädagogen und Musikliebhabern einer vordergründig politischen Ausrichtung immer zu widersetzen suchte, so ist doch erschreckend und trotzdem nicht ganz unverständlich⁷ das nach dem Krieg bedenkenlose Anknüpfen an Grundgedanken und Intentionen der 20er Jahre, durch das "die NS-Zeit nur als eine Art Betriebsunfall der deutschen Geschichte" heruntergespielt wurde.⁸

An solchen Erfahrungen wird die Notwendigkeit der zeitkritischen Auslegung und des Umgangs mit zeitkritischen Liedern (H. Wader, F. Vahle) deutlich.

Die zentrale Stellung des Liedes als Gegenstand musikalischer Unterweisung - einerseits als Unterrichtsziel, andererseits als Unterrichtsmittel - blieb bis in die 60er

Jahre hinein in beiden Teilen Deutschlands bestehen. Dabei stand die **Entwicklung des Musikunterrichts in den alten Bundesländern** zunehmend vor neuen Aufgaben: "Durch die Entwicklung von Rundfunk, Schallplatte, Tonband und Fernsehen entstand ein quantitativ und qualitativ so reiches Angebot an Musik aller Zeiten und Kulturen, theoretisch verfügbar für jedermann, daß auch die musikalische Erziehung in Grund- und Hauptschule zur Orientierung in dieser durch die Elektronik neu erschlossenen Musikwelt beitragen...mußte."⁹

In den 50er Jahren setzte die Gegenbewegung ein. 1953 / 54 veröffentlichte Adorno *seine Thesen gegen die musikpädagogische Musik*, Arbeiten von Abraham und Gieseler zielten in dieselbe Richtung: "Singen ist nicht nur nicht notwendig, sondern auch schädlich, da zur Manipulation führend..."¹⁰

Die zweite große Gegenposition von Seiten der Volksliedforschung besagte, dass "das Volkslied als Gegenstand spontanen Singens... ohnehin dem Untergang verfallen" sei.¹¹

Die unkritische Verwendung des Liedes als *Gemeinschaftsstifter* und *Werteübermittler* - gerade auf dem Hintergrund der NS-Zeit - wurde scharf angegriffen. Die Diskussion war Ende der 60er Jahre auf dem Höhepunkt. Musikdidaktiken, die in dieser Weise die Problematik des Singens aufgreifen, sind die von Abraham, Alt und Antholz.

Während das Singen in der ehemaligen DDR eine ungebrochenen Tradition im Musikunterricht innehatte, die nie in Frage gestellt worden ist, kann man sagen, dass das Singen in der Bundesrepublik Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre weitgehend tabuisiert war. Die Rahmenpläne dieser Zeit zeigen eine deutliche Zurückhaltung und auch Unsicherheit gegenüber dem Thema Singen. Vor einer vorrangigen Stellung des Liedes wurde durchgehend gewarnt. Grundsätzlich wurde dem Singen in der Grundschule eine größere Stellung eingeräumt.

Zwischen 1975 und 1980 weichte die sehr radikal gegen das Singen gerichtete Position in der damaligen Bundesrepublik langsam auf. Man hatte festgestellt, dass trotz der Entwicklung der technischen Musikmittler das Singen immer noch eine verbreitete Freizeitbeschäftigung war. Ja, z. T. spielten die elektronischen Medien bei der Vermittlung von Liedern und als Anregung zum Singen eine positive Rolle. Diese Erkenntnisse schlugen sich dann auch in den Rahmenplänen der alten Bundesländer nieder. Auch der Erweiterung des Liedbegriffes wurde vermehrt Rechnung getragen. Sie spiegelte sich einerseits im Repertoire der neu erscheinenden Liederbücher wider

(neben das Volkslied traten ausländische Folklore, Shanties, Spirituals, Chansons, Hits). Andererseits fand sie ihren Niederschlag in der Definitionsdiskussion um den Begriff *Lied*. Ein Vorschlag war, den schon immer umstrittenen Begriff *Volkslied* durch den umfassenderen Begriff *Folklore* abzulösen. Ernst Klusen schlug den Begriff *Gruppenlied* vor und umging damit die inhaltliche Problematik der Abgrenzung zugunsten einer soziologisch orientierten Zuordnung.¹²

Auch der Singebegriff in der Bundesrepublik erweiterte sich in den Rahmenplänen: "Übereinstimmung herrscht darüber, daß Liederlernen nicht die einzige Beschäftigung mit der Stimme darstellt. *Umgang mit Sprachklängen* (Hamburg), *Stimme als Verständigungs- und Ausdrucksmittel* (Schleswig-Holstein), *Improvisation* (Bayern, Saarland) und *künstlerisch angehobenes Singen* (Nordrhein-Westfalen) weisen auf wichtige Möglichkeiten der Erweiterung des Umgangs mit der Stimme hin."¹³

Die **Lehrpläne Musik in der ehemaligen DDR** legten für alle Klassen - besonders aber für die unteren und mittleren Jahrgangsstufen - das *Singen als festen Bestandteil des Musikunterrichts* fest. Es wurde für alle Altersgruppen das Ziel gestellt, in jeder Unterrichtsstunde zu singen. (Der Musikunterricht wurde an den allgemeinbildenden Schulen bis zur 12. Klasse im Wesentlichen als Einstundenfach erteilt.) Der Lehrplanteil Singen bezog sich inhaltlich auf folgende Aspekte:

- a) Kennenlernen und Erlernen eines festgelegten Liedrepertoires, bestehend aus überlieferten, vor allem deutschen Volksliedern, Liedern anderer Länder, Liedern der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, überlieferten und aktuellen Kinder- und Jugendliedern einschließlich neu entstandener Pionierlieder und politischer Lieder der Jugendbewegung.
- b) Singen als wesentliche Möglichkeit eine musikalisch-praktischen Tätigkeit für alle Schüler im Unterricht.
- c) Liedpflege in Verbindung mit der Vermittlung historischer, kulturpolitischer und musiktheoretischer Zusammenhänge sowie als *Transportmittel* für sozialistische Lebenseinstellungen..

Bezeichnenderweise hat es im Gegensatz zu den in den 50er Jahren in der BRD aufkommenden Aversionen gegen das gemeinsame Singen im Unterricht wegen einer unkritischen Übernahme der Liedpflege aus dem *Dritten Reich* in der DDR solche Bedenken nicht gegeben. Im Gegenteil: Es wurde davon ausgegangen, dass es nicht da

Singen selbst, sondern die Auswahl des Liedgutes sei, was über Wert oder Unwert dieses Unterrichtsaspektes entscheide.

Zunehmend wurden in den Lehrplänen und Nachfolgematerialien Qualitätsforderungen erhoben, die auf ein abwechslungsreiches und ausdrucksvolles Singen, auf die systematische Entwicklung des mehrstimmigen Singens, auf eine bewusste Ausbildung einer gesunden und leistungsfähigen Stimme u. a. orientierten. Diese Qualitätsansprüche führten einerseits zu einer immer größer werdenden Kluft zwischen den Zielen dieses Unterrichtsteils und der Realität an vielen Schulen, andererseits zu erstaunlich hohen sängerischen Leistungen dort, wo sich Musiklehrer auf das Singen besonders konzentrierten und auch außerhalb des Unterrichts z. B. in Chören künstlerisch hochwertige Arbeit anstrebten.

Die heute erreichte Position in Bezug auf das Singen im Musikunterricht könnte man als Synthese der beiden oben beschriebenen didaktischen Pole betrachten, die durch die politische Wende in Deutschland einen zusätzlichen Akzent erhalten hat. Denn die durchaus positiven Nachwirkungen der Singetradition der neuen Bundesländer erleben wir in einem blühenden Chorwesen beispielsweise an etlichen Schulen der Berliner Ostbezirke und in der Rolle, die das [Singen für die Musiknote](#) dort noch immer einzunehmen versucht.

"Singen ist eine naturgegebene und daher naheliegende Möglichkeit musikalischen Tuns und sollte deshalb nicht nur als selbstverständliche musikalische Verhaltensweise, sondern auch als Lerngegenstand in den Unterricht einbezogen werden."¹⁴

Das Singen hat seine Monopolstellung endgültig verloren und tritt gleichberechtigt neben alle möglichen Formen der Produktion und kritischen Rezeption von Musik. Misstrauen bleibt angebracht "gegenüber den Möglichkeiten, die im Lied naturgemäß sich manifestierende emotionale Identifikation mit Personen, Gruppen oder Überzeugungen davor zu bewahren, manipulativ mißbraucht zu werden."¹⁴

1 Lemmermann: Musikunterricht, S. 29

2 Lemmermann, S. 30

3 Lemmermann, S. 37

4 Lemmermann, S. 38

5 Hopf u.a.: Lexikon der Musikpädagogik, S. 25

6 Hopf u.a., S. 26

7 Vgl. Klusen, S. 326

8 Lemmermann, S. 47

9 Klusen, S. 327

10 Klusen, S. 329

11 ebd.

12 Lemmermann: Handbuch Musikunterricht Grundschule, S. 35

13 Klusen, S. 334

14 Lemmermann: Handbuch Musikunterricht Grundschule, S. 37

Literaturauswahl zum Thema Lied

zum Anfang

[[Die Anfänge](#) | [Jugendmusikbewegung](#) | [Das Jahr 1933](#) | [Nach dem 2. Weltkrieg](#)]

[[Entwicklung in den alten Bundesländern](#) | [Lehrpläne Musik in der ehemaligen DDR](#)]

[[Die heute erreichte Position](#)]

(Stand 10/2001; inhaltliche Verantwortung: [Christiane Wanjura](#))

Singen als Grundlage der Leistungsbeurteilung im Musikunterricht

[[Regelungen](#) | [Leistungsdefinitionen](#) | [Mündliche Leistungen](#) | [Sonstige Leistungen](#)]
[[Rolle des Singens](#) | [Ermittlung der Zeugnisnote](#) | [Fazit](#)]

Immer wieder wird gefragt, ob und inwieweit die Leistung im Singen bei der Ermittlung der Zeugnisnote berücksichtigt werden kann und sollte. Entscheidend dafür sind die einschlägigen **Regelungen**

in den Ausführungsvorschriften über Noten und Zeugnisse - [AV Noten/Zeugnisse](#) - (Vom 25. Juli 1988 - ABl. S. 1292 - DBI.III S. 222 - zuletzt geändert am 21. Juli 1993 - ABl.S.2197 - DBI.III S.273)

in den Ausführungsvorschriften über schriftliche Klassenarbeiten - [AV-Klassenarbeiten](#) - (Vom 2. April 1990 - ABl.S.694 - DBI.III S.71, geändert am 18. August 1994 ABl. S.2795) und

in den Vorläufigen Rahmenplänen, Fach Musik: [Grundschule](#) (PDF) (gültig ab dem Schuljahr 1993/94) und [Klassen 7 bis 10](#) (PDF) - Gesamtschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium (gültig ab dem Schuljahr 1998/99).

Maßgeblich für die Erteilung einer Note ist die Leistung in einem bestimmten Beurteilungszeitraum, in der Regel das Schulhalbjahr (AV Noten/Zeugnisse Nr. 2 Abs. 4 Satz 1). Was unter "**Leistung**" zu verstehen ist, wird aus Nr. 2 Abs. 5 Satz 1 der AV Noten/Zeugnisse insofern deutlich, als hier bestimmt wird, dass für die Zeugnisnote die mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungsnachweise berücksichtigt werden müssen. Da im Fach Musik keine Klassenarbeiten geschrieben werden dürfen, sondern nur schriftliche Lernerfolgskontrollen, die auch erst ab Klasse 5 benotet werden dürfen, sind für die Ermittlung der Note in Klasse 1 bis 4 einzig die mündlichen und sonstige

Leistungsnachweise maßgeblich.

Auch die Vorläufigen Rahmenpläne beschreiben - wenn auch indirekt in Form der so genannten Richtziele - "Leistung" im Musikunterricht (Grundschulrahmenplan Seite 3 f): Wahrnehmen, Hören, Erkennen, Beschreiben und Deuten von musikalischen Sachverhalten; Fähigkeiten und Fertigkeiten im praktischen Umgang mit Musik und bei der Umsetzung von Musik u. a. Auch die so genannten Lernfeldkomponenten (Grundschulrahmenplan Seite 5 f) beschreiben bewertbare Leistungen, z. B. Lieder singen, auf Instrumenten spielen, auch experimentierend, improvisierend und komponierend; Geräusche und Töne unterscheiden, Musik strukturell erfassen Musik erleben; Musik mit bildlicher, szenischer und verbaler Darstellung verbinden sowie in Bewegung umsetzen; Musik gedanklich durchdringen, kritisch beurteilen, ihre Herkunft, Geschichte, Funktion und Wirkungsweise, ferner Erscheinungsweisen, Formprinzipien, Symbole und Fachbegriffe kennen.

Unter "**mündlicher Leistung**" wird gemeinhin die qualifizierte Mitarbeit verstanden, d. h. die Beteiligung am Unterricht mit qualifizierten Wortbeiträgen. Mündliche Mitarbeit kann aus rein reproduktiven Leistungen bestehen, also aus der Wiedergabe erlernten Wissens, aber auch aus problemlösendem Denken, d. h. der Verwendung oder Anwendung gelerntem Wissen in anderem Wirkungs- oder Sinnzusammenhang. Mündliche Leistung kann auch das Ergebnis von Partner- oder Gruppenarbeit sein und mit einer Gemeinschaftsnote beurteilt werden.

Singen ist in diesem Sinne keine mündliche Leistung, auch wenn der Mund beteiligt ist. Gesang kann zwar Träger von Wörtern sein, ist aber zunächst eine instrumentale Leistung wie das Spielen auf einem Musikinstrument. Insofern gehört Singen zu den "**sonstigen Leistungen**" (AV Noten/Zeugnisse Nr. 2 Abs. 5 Satz 1) wie Instrumentalspiel, wie Bewegung und Tanz, die Führung von Heften, die Erledigung von Hausaufgaben, unbenotete schriftliche Lernerfolgskontrollen (vgl. AV-Klassenarbeiten Nr. 1 Abs. 2 und 3) u. a.

Über das Singen sagt der Vorläufige Rahmenplan für die Grundschule (Seite 8), dass es "auf allen Klassenstufen zu pflegen (ist), und Singen sollte regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts sein. [...] Der Musikunterricht (soll) durch Stimmbildung und Atemschulung zur Entwicklung einer störungsfreien Kinderstimme beitragen. [...] Das Singen ist aber nie zu verabsolutieren, sondern stets im richtigen Verhältnis zu anderen musikalischen Verhaltensweisen zu sehen."

Darüber hinaus führt der Vorläufige Rahmenplan für die Sekundarstufe I (Seite 10) aus, dass Singen "wesentlicher Bestandteil des Musikunterrichts [ist], und die Förderung der Freude am Singen und die Vermittlung der Fähigkeit zum Singen gehören zu dessen genuinen Aufgaben. Singen kann einen Zugang zur Musik verschaffen, das Verständnis von Musik vertiefen, gemeinschaftsstärkend wirken, soziale Spannungen abbauen und neue emotionale Erfahrungen vermitteln. Singen ist aktives Musizieren mit dem menschlichsten, weil körpereigenen Instrument. Singen ist daher besonders geeignet, Konsumhaltung abzubauen und den selbstbestimmten Umgang mit Musik zu fördern. Singen ist aber nicht nur Inhalt, sondern auch Methode des Musikunterrichts: [...] Singen trägt deshalb zur Methodenvielfalt im Musikunterricht bei. [...] Stimmbildung in der Schule soll zu einer beschwerdefreien, gut gestützten Singstimme mit richtiger Atmung führen. Besondere Sorgfalt gilt mutierenden Schülerinnen und Schülern, um Stimmschäden zu verhüten."

Die **Rolle des Singens** im heutigen Musikunterricht muss auch nach seiner **historischen Entwicklung** bemessen werden, z. B. dass das Fach Musik noch bis in das 20. Jahrhundert hinein "Singen" hieß, d. h. im Mittelpunkt standen seit Beginn des 19. Jahrhunderts das Lied und das Singen von Liedern (zur Beförderung der religiösen und vaterländischen Erziehung, vgl. Gundlach, Willi: Singen. in: Helms/Schneider/Weber [Hg.]: Neues Lexikon der Musikpädagogik. Kassel 1993). Erst um die Jahrhundertwende (Hermann Kretzschmar) kamen ästhetische Aspekte hinzu, und seit den 20-er Jahren wird auch das Gemeinschaftserlebnis des Singens betont (vgl. Gundlach, s.o.). Aber noch immer haftet dem Fach Musik das Vorurteil an, es würde "sowieso nur gesungen", vielfach ist der Name "Singen" für das Fach durchaus noch gebräuchlich. Erst mit Leo Kestenberg und der nach ihm benannten Reform wird das Fach Musik in den Rang eines ordentlichen Schulfaches erhoben, und die Lehrer dieses Faches, bisher "Gesangslehrer" mit Fachlehrerstatus, werden denen der anderen, wissenschaftlichen Fächer gleich gestellt.

Welche Bedeutung hat die sängerische Leistung für die **Ermittlung der Zeugnisnote**?

1. Singen im Musikunterricht ist in erster Linie eine Art des Musizierens ("Vokalaktion"), des aktiven Nachvollziehens und der Reproduktion, gehört also - unter diesem Aspekt betrachtet - eher zu den Methoden der Vermittlung als zur Leistung der Schülerinnen und Schüler.

2. Singen ist aber durchaus auch eine Leistung, die im Musikunterricht erbracht wird

und die beurteilt werden kann, sofern Singen Inhalt des Unterrichts ist und ein Lernzuwachs festgestellt werden kann.

3. Singen ist aber nur eine von mehreren bewertbaren Leistungen, insofern darf das Singen nicht "verabsolutiert" (siehe Rahmenpläne) oder zur überwiegenden bis ausschließlichen Grundlage für die Leistungsbeurteilung gemacht werden.

4. Besonderes pädagogisches Fingerspitzengefühl erfordert die Feststellung der Qualität des Singens. Das häufig noch übliche "Vorsingen" vor der ganzen Klasse ist zwar eine bequeme Methode für den Lehrer, wird aber von den Schülerinnen und Schülern mit zunehmendem Alter mehr und mehr abgelehnt, weil sie Vorsingen als genierlich und lächerlich empfinden. Ein kompetenter Pädagoge erkennt die Einzelleistung auch beim Gruppensingen.

5. Zwar ist der Mut, die eigene Genierlichkeit beim Vorsingen zu überwinden, ein Lob wert, eignet sich aber nicht für die Benotung.

6. Keinesfalls ist es statthaft, für die Ermittlung der Zeugnisnote allein das Vorsingen, gar kurz vor den Zensurenkonferenzen, heranzuziehen. Entscheidend ist immer die Leistung im Schulhalbjahr bzw. im ganzen Schuljahr (vgl. AV Noten/Zeugnisse Nr. 2 Abs. 4), nicht nur in fünf Minuten.

7. Es ist erwiesen, dass jeder Mensch singen lernen kann. Allerdings - je früher der Anfang, um so besser das Ergebnis. Nur in ganz seltenen Fällen ("Amusie" - Schätzungen gehen von etwa 1 Promille der Bevölkerung aus) sind Menschen nicht in der Lage, richtige von falschen Tönen nach dem Hören zu unterscheiden und ihr eigenes Singen danach zu beurteilen, ob die eigenen Töne mit denen der anderen Sänger übereinstimmen - die so genannten Brummer. Auch wenn Eltern anderer Meinung sind: Alle Kinder können singen lernen, und der Lernzuwachs ist feststellbar und bewertbar. (Der häufig vorgebrachte Einwand von Eltern, ihr Kind sei unmusikalisch und könne nicht singen, deshalb dürfe das Singen auch nicht in die Bewertung einfließen, ist medizinisch wie pädagogisch unhaltbar.)

8. Lern- und bewertbar am Singen sind die physiologischen Fähigkeiten, d. h. lockeres, unverkrampftes, gelöstes Singen mit möglichst nebenluftfreien, klaren, obertonreichen Tönen und gestützter Atmung ohne Brüche über wenigstens eine Duodezime (etwa a bis e"). Daneben spielen Treffsicherheit und Tonreinheit eine Rolle, auch die Sicherheit im "Halten" einer Stimme bei Kanons oder mehrstimmigem Singen. Positiv zu werten

ist auch die Fähigkeit, eine Gruppe stimmlich zu führen.

9. Keine Singeleistung ist das Auswendiglernen und Aufsagen von Liedtexten.

10. Der Anteil der Leistung im Singen an der Gesamtnote ergibt sich daraus, dass Singen als Teil der "sonstigen Leistungen" anzusehen ist. Die "sonstigen Leistungen" sollten etwa mit der Hälfte bis zwei Drittel in die Bewertung einfließen, und Singen ist wiederum nur ein Teil von diesen. Welchen Anteil die schriftlichen Leistungsnachweise ab Klasse 5 ("benotete schriftliche Lernerfolgskontrollen") an der Gesamtnoten haben sollen, muss in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen werden (AV-Klassenarbeiten Nr. 1 Abs. 2).

Fazit

Singen ist wichtiger Bestandteil des Musikunterrichts, und zwar auf allen Schulstufen. Aber Singen ist nicht alles, sondern nur ein Teil des Unterrichts, deshalb wäre es pädagogisch wie rechtlich bedenklich, allein oder überwiegend die Leistung im Singen für die Ermittlung der Zeugnisnote heranzuziehen.

[zum Anfang](#)

[[Regelungen](#) | [Leistungsdefinitionen](#) | [Mündliche Leistungen](#) | [Sonstige Leistungen](#)]

[[Rolle des Singens](#) | [Ermittlung der Zeugnisnote](#) | [Fazit](#)]

(Stand 08/2001, inhaltliche Verantwortung: OSchR Johannes Mackensen,
Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport - II B 1 -)

Literaturauswahl zum Thema Lied

Freitag, Thomas: Die stillen Stars und ihre Lieder — Stellenwert und Funktion von Kinderliedern und Kinderliedermachern, ein Blick hinter die Kulissen eines Marktsegments. In: Musik in der Grundschule (Heft 3 / 1999).

Gies, Stefan: Singen im Musikunterricht — Eine Diskussion zwischen Schule und Hochschule, West und Ost, S. 3-7. In: Musik und Unterricht (Heft 52 / 1998).

Gieseler, Walter (Hrsg.): Kritische Stichwörter. Wilhelm Fink, München 1978.

Gundlach, Willi: Singen. in: Helms/Schneider/Weber (Hg.): Neues Lexikon der Musikpädagogik. Kassel 1993

Hölezemann, Petra: Anregungen zur szenischen Gestaltung von Liedern. pb-Verlag, Puchheim 1990.

Hopf / Heise / Helms: Lexikon der Musikpädagogik. Gustav Bosse, Regensburg 1984.

Kemmelmeyer, Karl-Jürgen und Rudolf Nykrin (Hrsg.): Spielpläne Musik 1 (1. Aufl.). Ernst Klett, Stuttgart 1990.

Lemmermann, Willi (Hrsg.): Handbuch Musikunterricht Grundschule (1. Aufl.). Schwann, Düsseldorf 1984.

Lemmermann, Heinz: Musikunterricht (3. Aufl.). Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn / OBB 1984.

Meyer, Heinz: Die Musikstunde Kl. 5/6. Diesterweg, Frankfurt / a. M. 1992.

Meyer, S., Hopf, H. und Valentin, E. (Hrsg.): Handbuch der Schulmusik (3. Aufl.). Gustav Bosse, Regensburg 1985.

Musik und Unterricht (Heft 5), Seelze Nov. 1990 (Velber / Klett).

Noll, Günther: Singen im Musikunterricht — ein Thema ohne Ende? Gedanken und Reflexionen zu einer "alten", aber dennoch immer aktuellen Thematik, die u. a. psychologische, anthroposophische, historische und stimmphysiologische Aspekte beinhalten. In: Musik in der Schule (Heft 3 / 2000)

Noll, Günther und Rauhe, Hermann (Hrsg.): Musikunterricht Grundschule (Lehrerband Teil 1). B. Schott's Söhne, Mainz 1977.

Noll, Günther und Rauhe, Hermann (Hrsg.): Musikunterricht Grundschule. B. Schott's Söhne, Mainz 1976.

(Stand 9/2001; inhaltliche Verantwortung: [Uwe Kany](#) und [Christiane Wanjura](#))